Eingliederungsbericht 2006

Stadt Mülheim an der Ruhr

Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

I. Kurzportrait

Die Typisierung des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung weist Mülheim an der Ruhr als Stadt in Westdeutschland mit unterdurchschnittlicher Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen aus.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stieg von 8.163 im Januar 2006 auf 8.629 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2006. Im Januar 2006 bezogen 10.650 erwerbsfähige Hilfebedürftige Leistungen nach dem SGB II. Bis Dezember 2006 ging die Zahl auf 10.387 erwerbsfähige Hilfebedürftige zurück.

Die Arbeitslosenquote ging von 12,6% im Januar 2006 auf 10,9% im Dezember 2006 zurück. Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosenquote 11,7%.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stiegt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 % an.

In der Stadt Mülheim an der Ruhr lebten zum 31.12.2006 171.160 Einwohner. Der Ausländeranteil lag bei 10,0 %.

Die Stadt hat für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr gegründet. Die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist eine Abteilung des Sozialamtes, jedoch außerhalb des Rathauses in einem eigenen Gebäude verortet. Die Vermittlung der ALG-II-Empfänger/innen in den Arbeitsmarkt erfolgt hauptsächlich durch die Job-Service-GmbH, einer städtischen Tochter.
Zum Stichtag 31.12.2006 waren bei der Sozialagentur 130 Mitarbeiter/innen (VZÄ) und bei der Job-Service-GmbH 32 Mitarbeiter/innen (VZÄ) beschäftigt.

II. Eingliederungsstrategie

Zu Beginn des Eingliederungsprozesses wird eine erste Einschätzung der Kunden vorgenommen. Entwickelt wurde ein vierstufiges Kategoriemodell. Die Kategorien beschreiben zunächst die Ausprägung der Vermittlungshemmnisse. Kategorie 1 umfasst Personen mit verhältnismäßig geringen Vermittlungshemmnissen, Kategorie 4 umfasst Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Für Personen der Kategorie 1 sind vorrangig aktive und intensive Vermittlungsbemühungen vorgesehen, die durch kleinere Qualifizierungseinheiten ergänzt werden können. In der Kategorie 2 wird das Instrument der Zeitarbeit eingesetzt, die Kategorie 3 umfasst Qualifizierungsmaßnahmen, für Personen der Kategorie 4 wird das Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung eingesetzt.
Diese Kategorienmodell dient als Anleitung und Entscheidungshilfe. Im Einzelfall sind bei entsprechender Begründung Abweichungen jederzeit möglich.

Die Job-Service GmbH übernimmt die Vermittlung der Kunden der Sozialagentur und führt darüber hinaus die Zeitarbeit durch. Qualifikationsmaßnahmen werden sowohl durch die Job-Service-GmbH als auch durch die Sozialagentur vermittelt. Die Zuweisung in die Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II erfolgt ausschließlich über die Sozialagentur.

Im Laufe des Jahres wurden die gesamten Leistungsprozesse der Sozialagentur unter der Fragestellung überprüft, ob die Prozesse und die Organisation ausgereift sind oder es noch Optimierungsbedarf gibt.

Entscheidend war dabei die Fragestellung, woran erkannt wird, ob gute Arbeit geleistet wird und wie die gesamte Organisation gesteuert werden kann, dass dieses Ergebnis erzielt wird.

Zunächst wurden generelle Steuerungsziele entwickelt und Anforderungen an das sich daraus ableitende Controlling beschrieben. Zur Messung der Ziele wurden dann Indikatoren konzipiert, sowohl für die Sozialagentur als Ganzes, für jeden Teilbereich sowie für die Partner, mit denen die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr zusammen arbeitet.

Die Indikatoren wurden dahingehend geprüft, ob sie die gewünschte Steuerungswirkung entfalten oder ob sie die Mitarbeiter/innen zu einem Verhalten anreizen, welches nicht gewollt ist.

Bei der Zieldefinition bietet die Zielvereinbarung der Bundesagentur für Arbeit mit den Arbeitsgemeinschaften ein gute Basis. Dort werden fünf Ziele beschrieben:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit
- Verbesserung der Integration U25
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

Diese fünf Ziele sind durchaus erstrebenswert, stellen jedoch keine operativen Ziele dar. Das heißt, dass sie dem einzelnen Mitarbeiter keine klaren Handlungsleitlinien bieten, in welche Richtung er sich verhalten sollte. Sie sind das Ergebnis, wenn die Sozialagentur gute Arbeit leistet.
Absicht muss es sein, dass jeder Mitarbeiter jederzeit genau weiß, welche Ziele verfolgt die Gesamtorganisation und welches Verhalten ist in dem jeweiligen Bereich dazu erforderlich. Die Ziele müssen geeignet sein, entsprechende positive Handlungsanreize zu geben.

Die Sozialagentur leistet dann gute Arbeit, wenn möglichst viele Personen möglichst rasch wieder integriert werden und diese Integrationen möglichst dauerhaft sind. Aufgrund dieser Ausgangslage werden die folgenden Hauptzielsetzungen von der Sozialagentur erwartet:

1. Es sollen möglichst viele Personen in erwerbsfähigem Alter (wieder) in den Arbeitsmarkt integriert werden,
2. Die Integrationen sollen möglichst rasch erfolgen.
3. Die Integrationen sollen möglichst dauerhaft sein

Das Steuerungsmodell soll dazu führen, dass Mitarbeiter/innen strategisch im Sinne dieser Ziele vorgehen.
Bevor strategische Überlegungen angestellt werden können, wie mit diesem Steuerungszielen auf Mitarbeiterebene umgegangen werden soll, ist zu bedenken, welcher Personenkreis im SGB II betreut wird. Dabei ist davon auszugehen, dass die Personen, die keine Vermittlungshemmnisse aufweisen, bereits durch die Agentur für Arbeit integriert wurden. Insofern handelt es sich bei Leistungsempfänger/innen nach den Vorschriften des SGB II im Wesentlichen um einen Personenkreis mit einem –bezogen auf die Integrationsaussichten- bereits vorhandenen Problempotential.

Die Grundstrategie ist, dass zunächst die vergleichsweise gut zu integrierenden Personen so rasch und so nachhaltig wie möglich integriert werden sollen. Schritt für Schritt werden die Personen mit weniger guten Integrationsaussichten integriert. Je mehr Personen

mit immer zunehmenden Integrationshemmnissen integriert werden können, desto erfolgreicher wird die Sozialagentur in ihrer Arbeit sein. Eine schlechte Strategie wäre es, sich mit der Integration der vergleichsweise gut zu integrierenden Personen zufrieden zu geben. Genauso schlecht wäre es aber auch, diese vergleichsweise gut zu integrierenden Personen nicht zu integrieren und sich nur auf die Personen mit ungünstiger Integrationsaussicht zu beschränken.

Zum Ende des Jahres 2006 wurde daher die Kategorisierung nach dem 4-Stufen-Modell beendet. Welche Eingliederungsmaßnahmen im Einzelfall durch die Casemanager/innen ergriffen werden, ist nun im Rahmen der Grundstrategie zu sehen.

III. Eingliederungsmaßnahmen

a) Maßnahmen ohne Altersbeschränkungen

Arbeitsgelegenheiten (mit Mehraufwandspauschale)

Zielgruppe:

(Langzeit-) Arbeitssuchende, für die derzeit keine Aussicht auf eine reguläre Beschäftigung besteht.

Kurzbeschreibung:

Gemeinnützige und zusätzliche Tätigkeiten mit begleitender Qualifizierung bei unterschiedlichen Trägern, bei denen die Teilnehmer/innen Erfahrungen in bestimmten Aufgabenfeldern sammeln können, um dadurch wieder den Anschluss an das Arbeitsleben zu finden.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 3 SGB II

Arbeitsgelegenheiten (in Form der Entgeltvariante)

Zielgruppe:

(Langzeit-) Arbeitslose, die nach eingehender Prüfung aufgrund von Vermittlungshemmnissen derzeit keine Möglichkeit haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt ungefördert Fuß zu fassen.

Kurzbeschreibung:

Förderung von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten, die nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen und/oder zusätzlich sein müssen. Verbesserung der dauerhaften beruflichen Situation durch zusätzliche individuelle Qualifizierung und psychosoziale Begleitung. 12 Monate Förderdauer (80% des tariflichen Bruttogehaltes)

Rechtsgrundlage:

§16 Abs. 3 SGB II

Existenzgründerseminare

Zielgruppe:

Bezieher/innen aus dem Arbeitslosengeld II die eine selbstständige Beschäftigung anstreben.

Kurzbeschreibung:

3-tägige Seminare zur Vorbereitung auf die Existenzgründung. Erstellen von Gründerplänen und Liquiditätspläne, Gründerberatung (siehe Anlage 1)

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit § 48 SGB III (ESF-gefördert)

Existenzgründungscoaching

Zielgruppe:

Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II nach erfolgreichem Abschluss eines Existenzgründerseminars und/oder mit positiver fachlicher Stellungnahme.

Kurzbeschreibung:

Begleitung und Beratung der Existenzgründer/innen während der ersten Phase der Selbstständigkeit in wöchentl. Einzelcoachings (über 3 Monate) und einem optionalen anschließenden Gruppencoaching durch eine Unternehmensberatung. (siehe Anlage 2)

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 2 SGB II

Job-Plus

Zielgruppe:

Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II mit vorhergehender Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit von mind. 3-monatiger Dauer und der Perspektive einer Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Kurzbeschreibung:

Passgenaue Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt durch 6-monatige theoretische und praktische Unterweisung und Qualifizierung. (siehe Anlage 3)

Rechtsgrundlage:

ESF-Förderung (Kofinanzierung durch Alg II)

Zusatzjobs für Ältere (Ü-58)

Zielgruppe:

Arbeitslos gemeldete Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II ab vollendetem 58. Lebensjahr, bei denen keine anderen Integrationsinstrumente greifen.

Kurzbeschreibung:

Schaffung einer gesellschaftlich anerkannten Alternative zur Arbeitslosigkeit, unter Berücksichtigung der regelmäßig, langjährig erworbenen beruflichen Potentiale, nach Möglichkeit verbunden mit einem sinnvollen Übergang in die Altersrente. (siehe Anlage 4)

Rechtsgrundlage:

Initiative der Bundesregierung (analog § 16 Abs. 3 SGB II)

Förderung der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren.

Zielgruppe:

Alleinerziehende Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II mit Kindern unter drei Jahren, die eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben.

Kurzbeschreibung:

Betreuung von Kindern langzeitarbeitsloser Hilfeempfänger/innen für die Dauer von 12 Monaten zur Realisierung einer möglichst frühzeitigen Integration ins Erwerbsleben. (siehe Anlage 5)

Rechtsgrundlage:

(ESF-gefördert) Kofinanziert gem. § 16 Abs. 2 SGB II

Sprachkurse

Zielgruppe:

Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II, die über keine, bzw. geringe Deutschkenntnisse verfügen. Empfänger/innen deren Sprachkenntnisse nicht für eine Arbeitsaufnahme ausreichend sind.

Kurzbeschreibung:

Ziel der dreimonatigen Basissprachkurse ist der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Rahmen des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) mit dem Niveau A1 und A2 definiert sind. Darüber hinaus kann der Bereich „Sprechkompetenztraining, Deutsch für die Arbeitswelt“ als weiterer Baustein in modularer Form als Einzelplatz gebucht werden. (siehe Anlage 6)

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 2 SGB II

Integration von Arbeitslosengeld II Empfängern und Empfängerinnen mit Migrationshintergrund

Zielgruppe:

Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB II, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, insbesondere Aussiedler/innen, die ein besonderes Interesse am Dienstleistungsgewerbe mitbringen.

Kurzbeschreibung:

Das Projekt mit einer Gesamtlaufzeit von 11 Monaten enthält neben einer Orientierungsphase und einer Grundqualifizierung ein sechsmonatiges Praktikum. Die Qualifizierungen, mit dem Ziel der anschließenden Integration auf den ersten Arbeitsmarkt, werden in den Bereichen Gastronomie, Gesundheitspflege und Verkauf durchgeführt. (siehe Anlage 7)

Rechtgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 77 ff SGB III

Integration qualifizierter Migranten (Mig-Pro)

Zielgruppe:

Migranten aus EU- und nicht EU-Ländern.

Kurzbeschreibung:

Aktivierung und Integration von Fach- oder Führungskräften mit Migranten- oder Spätaussiedlerhintergrund in den Arbeitsmarkt als Angestellte oder Selbstständige.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 77 ff SGB III (ESF-gefördert)

Personal-Service-Agentur (PSA)

Zielgruppe:

Bezieher von Arbeitslosengeld II

Kurzbeschreibung:

Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in Verbindung mit einer vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung. Möglichst rasche Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 37c SGB III

Fachkraft für Materialmanagement und Logistik

Zielgruppe:

(Langzeit-) Arbeitslose, die eine Arbeitsaufnahme im Bereich Lager/Logistik anstreben.

Kurzbeschreibung:

Während der sechsmonatigen Maßnahme (inkl. 4 Wochen Praktikum) mit dem Ziel der Integration in ein entsprechendes Berufsfeld werden alle relevanten Inhalte für eine Arbeitsaufnahme im Bereich Lager/Logistik vermittelt.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs.1 i.V.m. § 77 SGB III

Individuelle, bedarfsgerechte Qualifizierung und Förderung in der Beschäftigungsförderung (Einzelmodule)

Zielgruppe:

Bezieher von Arbeitslosengeld II

Kurzbeschreibung:

zur Überprüfung/Einschätzung einer zielorientierten Vermittlungsarbeit werden unterschiedliche Module angeboten, die je nach Schwerpunkt eine individuelle Dauer von mehreren Wochen haben. (Profiling, Grundorientierung, Bewerbungstraining, Stabilisierung, etc.) (siehe Anlage 9)

Rechtsgrundlage:

§ 16 SGB II (Modulabhängig)

Job In

Zielgruppe:

Bezieher von Arbeitslosengeld II

Kurzbeschreibung:

Job-In ist eine Zusammenstellung verschiedener Bausteine in einer Kombination aus Theorie und Praxis. Zu Beginn erfolgt eine Zielvorgabe (Vermittlung, Orientierung oder Stabilisierung) durch das Casemanagement. Die Förderung erstreckt sich über 24 Wo-

chen und umfasst maximal 480 Qualifizierungsstunden. Der Rest ist Praktikum/Praxiserprobung. Der gesamte Prozess wird durch einen Job Coach begleitet.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 2 SGB II

Praxistraining

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose, die bereits im gewerblich-technischen Bereich gearbeitet haben, bzw. sich für diesen Bereich interessieren.

Kurzbeschreibung:

Mit Hilfe von Praktika in Betrieben und notwendiger Qualifizierung in den Bereichen Metall, Elektro, Holz, Sanitär und Farbe sollen die Teilnehmer in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Im Rahmen der für jeden Teilnehmer individuellen neunmonatigen Maßnahmedauer werden in unterschiedlichen Phasen neben einer intensiven Qualifizierung eine intensive Sozialbetreuung angeboten.

(siehe Anlage 10)

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 i. V. m. § 77 SGB III

Fachseminar für Altenpflege

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose Jugendliche und Erwachsene mit ausreichenden Deutschkenntnissen und dem Hauptschulabschluss der Klasse 10.

Kurzbeschreibung:

12-monatige Ausbildung zum Altenpflegerhelfer, die zu Tätigkeiten sowohl in der stationären, als auch in der ambulanten Altenpflege befähigt.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 77 SGB III

Kombi-Lohn-Modell NRW

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose, deren Integration auf den ersten Arbeitsmarkt aufgrund starker Vermittlungshemmnisse derzeit ungefördert erfolglos ist, bzw. vermutlich auch bleiben wird.

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Niedriglohnbereich, welche tariflich oder ortsüblich entlohnt werden, unter der Voraussetzung, dass keine bestehenden Arbeitsplätze verdrängt werden.

Rechtgrundlage:

§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

Optionaler Eingliederungszuschuss gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 217 ff SGB III

Förderung der Umwandlung geringfügiger in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Zielgruppe:

Arbeitnehmer, die mind. 6 Monate bei dem Arbeitgeber in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis tätig sind und Alg II erhalten, und deren geringfügiges Beschäftigungsverhältnis in ein sozialversicherungspflichtiges mit mind. 20 Wochenstunden bei einer Mindestbeschäftigungszeit von 12 Monaten umgewandelt wird.

Kurzbeschreibung:

Motivierung der Arbeitgeber, durch Förderung geringfügige in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten umzuwandeln. (siehe Anlage 11)

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 2 SGB II

b) Maßnahmen für Unter-25 Jährige

Zusätzliche Berufsausbildung mit sozialpädagogischer Begleitung

Zielgruppe:

Ausbildungsfähige Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen.

Kurzbeschreibung:

Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsstellen mit externer sozialpädagogischer Einzelbegleitung. Inhalte: Vermittlung und Begleitung einer regulären betrieblichen Ausbildung, Bewerbungstraining, Motivation, Bearbeitung von Vermittlungshemmnissen, Stützunterricht, ggf. Vermittlung ausbildungsbegleitender Hilfen, Unterstützung bei Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. §§ 240-246 SGB III

Partnerschaftliche Berufsausbildung

Zielgruppe:

Ausbildungsfähige Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen und Schulabschluss.

Kurzbeschreibung:

Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen.

„Nacherziehen“ von Schlüsselqualifikationen im ersten Lehrjahr durch die Trägerbegleitung, Integration in ein reguläres Ausbildungsverhältnis ab dem 2. Lehrjahr

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. §§ 240-246 SGB III

Partnerschaftliche Ausbildung im Ausbildungskonsens NRW

Zielgruppe:

Ausbildungsfähige Jugendliche, die jeweils zum Stichtag 30.09. in den Ausbildungskonsens aufgenommen und in der Nachvermittlungsaktion nicht versorgt wurden.

Kurzbeschreibung:

Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsstellen.

„Nacherziehen“ von Schlüsselqualifikationen im ersten Lehrjahr durch die Trägerbegleitung

Integration in ein reguläres Ausbildungsverhältnis ab dem 2. Lehrjahr

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. §§ 240-246 SGB III

Maßnahme zur Berufsvorbereitung

Zielgruppe:

Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Jugendliche die noch nicht in Lehrstellen vermittelt werden konnten und Interesse an einer beruflichen Orientierung haben.

Kurzbeschreibung:

10-monatige Vollzeitmaßnahme zur beruflichen Eignungsfeststellung und dem Erwerb von Qualifizierungsbausteinen z.B. in den Bereichen: Lager/Handel, Hotel/Gaststätten/Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales, Holz, etc.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. §§ 77 ff SGB III

BVB-Maßnahme der Agentur für Arbeit

Zielgruppe:

Noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Jugendliche die noch nicht in Lehrstellen vermittelt werden konnten und Interesse an einer beruflichen Orientierung haben.

Kurzbeschreibung:

10-monatige Vollzeitmaßnahme zur beruflichen Eignungsfeststellung und dem Erwerb von Qualifizierungsbausteinen z.B. in den Bereichen: Lager/Handel, Hotel/Gaststätten/Hauswirtschaft, Gesundheit und Soziales, Holz, etc.

Rechtsgrundlage:

§§ 77 ff SGB III

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)

Zielgruppe:

Ausbildungsreife Jugendliche mit Schulabschluss, im Einzelfall auch mit Bildungsdefiziten, die bis zum 30.09. eines Jahres nicht in Ausbildung vermittelt wurden.

Kurzbeschreibung:

6-12 monatiges Betriebspraktikum mit Berufsschulunterricht als Einstieg in die Ausbildung, Erwerb von anrechenbaren Kammerzertifikaten während des EQJ, Möglichkeit der Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis im Praktikumsbetrieb.

Rechtsgrundlage:

Sonderprogramm der Bundesregierung (Artikel 2 Abs. 2 EQJR)

Außerbetriebliche Ausbildung – BaE

Zielgruppe:

Bedingt ausbildungsreife, aber motivierte Jugendliche

Kurzbeschreibung:

Maßnahme zur Erreichung des Ausbildungsabschlusses trotz eingeschränkter Ausbildungsreife. Die Ausbildung findet unter der Begleitung und unter Einbeziehung von Betriebspraktika in den Werkstätten der Bildungsträger statt.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. §§ 240-246 SGB III

Sonderprogramm Ausbildung 2006

Zielgruppe:

Unversorgte Jugendliche aus dem Ausbildungskonsens 2006, Jugendliche aus schulischen Warteschleifen, sonstige unversorgte Jugendliche.

Kurzbeschreibung:

Überbetriebliche Ausbildung als Ausbildungsplatzangebot für marktbenachteiligte Jugendliche unter Einbeziehung von Betriebspraktika. Möglichst zügige Überleitung während der Ausbildung in einen Ausbildungsbetrieb.

Rechtsgrundlagen:

§ 241 SGB III

Dritter Weg in die Berufsausbildung NRW

Zielgruppe:

Eingeschränkt ausbildungsfähige, aber ausbildungswillige Jugendliche.

Kurzbeschreibung:

Erwerb eines Ausbildungsabschlusses, oder zumindest der Erwerb von Qualifizierungsbausteinen zur Erreichung einer bestmöglichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Einbindung von Betriebspraktika und enger sozialpädagogischer Begleitung.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 235 ff SGB III

Werkstattjahr

Zielgruppe:

Berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung (bis 18 Jahren und dann bis zum Ende des Schuljahres)

Kurzbeschreibung:

Erwerb von berufspraktischen Kenntnissen beim Bildungsträger (2 Tage pro Woche), begleitend zum Besuch der JOA-Klasse (Jugendliche ohne Ausbildung) im Berufskolleg (2 Tage pro Woche). Einbindung von Betriebspraktika (1 Tag pro Woche)

Rechtsgrundlage:

ESF Vollfinanzierung

Arbeitsgelegenheit mit dem Erwerb des Hauptschulabschlusses

Zielgruppe:

Jugendliche ohne Schulabschluss

Kurzbeschreibung:

Maßnahme zum Erwerb des Schulabschlusses der Klasse 9, parallel zur Ausübung einer Arbeitsgelegenheit. (2 Tage/Woche Schulbesuch in allgemeinbildenden Fächern, 3 Tage/Woche Arbeitseinsatz, 6 Wochen Praktikum)

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 3 SGB II

Eingliederungszuschüsse für Jugendliche

Zielgruppe:

Ausbildungsfähige Leistungsempfänger aus dem Arbeitslosengeld II mit besonderen Vermittlungshemmnissen im Bereich der Vorbildung oder/und der Schlüsselqualifikationen.

Kurzbeschreibung:

Dieser Zuschuss bietet als gezieltes und im Einzelfall einzusetzendes Instrument Arbeitgebern einen Anreiz zur Einstellung von Auszubildenden mit Vermittlungshemmnissen, die eine intensive und zeitaufwändige Anleitung benötigen. Der Zuschuss an den Arbeitgeber wird degressiv für die Dauer der Ausbildung gewährt.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 2 SGB II

Ausbildungsplatzcoaching

Zielgruppe:

Schulabgänger Ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

Kurzbeschreibung:

Unterstützung von Jugendlichen bei der Berufsfindung durch Profiling und Qualifizierung. Vorbereitung auf Ausbildungssituationen. Vermittlung in Ausbildung über vorgeschaltete Berufspraktika.

Rechtsgrundlage:

§ 16 Abs. 2 SGB II

c) Weitere Leistungen

Eingliederungszuschüsse (§ 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 229 ff SGB III)
Einstiegsgeld (gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SGB II i.V.m. § 29 SGB II)
Vermittlungsgutscheine (gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 421g SGB III)
Einzelmaßnahmen (gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 SGB II i.V.m. § 77 SGB III)

d) Kommunale Zusatzleistungen gem. § 16 Abs. 2 S.2 Nr. 1 – 4 SGB II

Die gem. § 16 Abs. 2 S.2 Nr. 1-4 zu erbringenden Leistungen werden in der Stadt Mülheim an der Ruhr für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Leistungsbezug erbracht.

Betreuungsangebote für Kinder werden durch die Servicestelle für Betreuungsangebote des Amtes für Kinder, Jugend und Schule angeboten. Dieses umfasst den gesamten Bereich der Kindertagesstätten sowie den Bereich der Tagespflege. Werden SGB-II-Empfänger durch die Sozialagentur an die Servicestelle vermittelt, da die fehlende Kinderbetreuung eine Arbeitsaufnahme verhindert, werden diese bei der Suche und Vergabe der Kinderbetreuungsplätze vorrangig berücksichtigt.

Die Schuldnerberatung wird in Mülheim an der Ruhr durch die Arbeiterwohlfahrt und den Caritas-Verband angeboten. Bei Vermittlung durch die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist ein Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen vereinbart.

Psycho-Soziale Betreuungsangebote werden von der Stadt Mülheim an der Ruhr sowie den Wohlfahrtsverbänden angeboten und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Leistungsbezug offen.

Die Suchtberatung erfolgt durch mehrere Träger in Mülheim an der Ruhr. Mit dem Gesundheitsamt, der Arbeiterwohlfahrt und dem Caritasverband wurde vereinbart, dass bei einer Zuweisung über die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ein Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen erfolgen soll.

IV. Bewertung

Während zu Beginn des Jahr 2005 die Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungen und im weiteren dann die Implementierung der neuen Leistungsprozesse im Vordergrund standen, ging es im Jahr 2006 vor allem darum die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr organisatorisch weiter zu entwickeln und stärker auf die vornehmlichen Aufgaben des SGB II auszurichten.

- Im Jahr 2006 konnten 2.610 Personen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.
- 3.270 Personen nahmen an Eingliederungsmaßnahmen teil, die zur Integration in den 1.Arbeitsmarkt führten oder zumindest die Integrationschancen deutlich verbesserten.
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften konnte vom Höchststand im Juni 2006 von fast 9.000 auf 8.600 Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2006 gesenkt werden.
- Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II reduzierte sich vom Höchststand im Juni von 7.260 auf 6.560 im Dezember 2006.

Schon diese Zahlen führen zu der Einschätzung, dass im Jahr 2006 eine erfolgreiche Arbeit geleistet wurde. Auf dieser Basis soll im Jahr 2007 weiter engagiert an der Aufgabenstellung gearbeitet werden, von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen wieder in das Erwerbsleben zurückzuführen und sie somit auch wieder in die Lage versetzen, unabhängig von staatlichen Leistungen zu leben.

Ohne den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr und der Job-Service GmbH wäre diese positive Entwicklung nicht möglich gewesen, so dass an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesonderte Dank auszusprechen ist.

Mülheim an der Ruhr, im März 2007